

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benedikt Oster und Dr. Denis Alt (SPD)
– Drucksache 17/4645 –

Bahnsteighöhenkonzept 2017 der Deutschen Bahn

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4645 – vom 23. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Nach den aktuellen Plänen der Deutschen Bahn sollen alle deutschen Bahnstationen auf eine einheitliche Höhe von 76 cm gebracht werden, um flächendeckend Barrierefreiheit zu erreichen. Bereits im Jahr 2006 hatte allerdings die Landesregierung mit der DB Station & Service AG ein Bahnsteigzielhöhenkonzept für die im Verantwortungsbereich des Landes liegenden SPNV-Strecken vereinbart. Dieses sieht eine Zielhöhe von 55 cm vor. Infolgedessen wurden bereits zahlreiche Bahnstationen auf die Höhe von 55 cm gebracht und angepasste Züge angeschafft. Die Verkehrsministerkonferenz am 16. November 2017 forderte den Bund auf, ein gemeinsam abgestimmtes Bahnsteighöhenkonzept zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Folgen wird das Bahnsteighöhenkonzept 2017 der Deutschen Bahn für bestehende Bahnstrecken insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Rheinland-Pfalz haben?
2. Welche Folgen wird das Konzept für den Fahrzeugpark im SPNV in Rheinland-Pfalz haben?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die notwendigen Umbauten der Bahnsteige in Rheinland-Pfalz?
4. Welche Ergebnisse hat das für den 20. Oktober 2017 angekündigte Gespräch zwischen der Landesregierung und dem Bund hervorgebracht?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der DB Station & Service AG zuletzt im Jahr 2011 ein sogenanntes Bahnsteighöhenkonzept vereinbart. In diesem Konzept ist für jede Strecke eine Zielhöhe für die Bahnsteige festgelegt, die in Rheinland-Pfalz entweder 55 cm oder 76 cm beträgt. Diese Zielhöhe wurde u. a. danach bestimmt, wie die Bahnsteigsituation bereits heute an den jeweiligen Strecken ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und durch welche Bahnhofmaßnahmen das Maximum der Reisenden einen niveaufreien Zutritt in die Fahrzeuge erlangen kann. Nach diesem Zielkonzept für die Bahnsteighöhen wurden und werden die Stationen an den Strecken neu- bzw. ausgebaut. Im Rahmen der Ausschreibungen wurden und werden jeweils die auf die Bahnsteighöhe passenden Fahrzeuge ausgeschrieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das vom Bund vorgesehene pauschale Vorgehen wird von den Ländern abgelehnt, da der Vereinheitlichungsversuch auf 76 cm Bahnsteighöhe 20 Jahre zu spät kommt. Seit Beginn der Regionalisierung haben zahlreiche Länder – auch Rheinland-Pfalz – in Abstimmung mit der DB durch vereinbarte Zielhöhenkonzepte und die Vorgabe dazu kompatibler Fahrzeuge in den wettbewerblichen Verfahren große Fortschritte bei der Barrierefreiheit erzielt. Sollten für Rheinland-Pfalz keine Ausnahmetatbestände erreicht werden, würde dies in vielen Regionen einen Wechsel von der bisherigen Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm bedeuten. Da in den letzten wettbewerblichen Verfahren nahezu flächendeckend zu den 55 cm hohen Bahnsteigen kompatible Fahrzeuge vorgegeben wurden, sind viele Strecken, was das Zusammenspiel von Bahnsteig und Fahrzeug anbelangt, heute weitgehend barrierefrei. Das hinsichtlich der Barrierefreiheit bereits Erreichte würde sich bei zukünftigen Ausschreibungen wieder deutlich verschlechtern, da dann auf 76 cm Bahnsteighöhe optimierte Fahrzeuge vorgegeben werden müssten, die für einen jahrzehntelangen Übergangszeitraum nicht zu den 55 cm hohen neuwertigen Bahnsteigen passen würden.

b. w.

Zu Frage 3:

Würde man das neue Bundeskonzept vollständig umsetzen (für 2057 angestrebt), ergäbe dies nur eine marginale Verbesserung gegenüber der Umsetzung der heutigen Zielhöhenkonzepte. Dies würde für Rheinland-Pfalz mit einer jahrzehntelangen Verschlechterung der Barrierefreiheit und einem weitgehend unnötigen Mitteleinsatz von mehreren hundert Millionen Euro einhergehen.

Zu Frage 4:

Der Bund hat das für den 20. Oktober 2017 vorgesehene Gespräch mit allen Ländern abgesagt. Als Begründung wurde auf den Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) verwiesen, wonach sich die Verkehrsministerkonferenz (VMK) des Themas annehmen soll. Die VMK hat hierzu einstimmig beschlossen, dass die weitere Diskussion zu den Bahnsteighöhen mit der Zielstellung der barrierefreien Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs weiter geführt werden sollte. Weiterhin wird der Bund aufgefordert, mit der DB und den Ländern vor diesem Hintergrund ein gemeinsam abgestimmtes Bahnsteighöhenkonzept zu entwickeln, in dem die länderspezifischen Rahmenbedingungen, wie der Ist-Zustand des Bahnsteigausbaus an den Strecken, Berücksichtigung finden sollte.

Mittlerweile hat der Bund zu einem neuen Gespräch eingeladen, das am 12. Januar 2018 in Berlin stattfinden soll.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister